

TAXORDNUNG 2012

Alterseinrichtungen der Stadt Adliswil

1 Festsetzung der Taxen

Der Stadtrat setzt auf Antrag der Sozialkommission die Pensionstaxen, die Pflege- und die Betreuungstaxen fest.

2 Pensionstaxen

Die Sozialkommission setzt die Pensionstaxen für Sonderfälle fest.

Die täglichen Pensionstaxen sind wie folgt festgelegt:

Fr. 120.00	Standardzimmer
Fr. 130.00	Einzelzimmer Pflegewohngruppe Mauersegler
Fr. 21.00	Komfortzuschlag Einzelzimmer Neubau 20.48 m ²
Fr. 27.00	Komfortzuschlag Einzelzimmer Neubau 22.83 m ²
Fr. 109.00	pro Person im Doppelzimmer Altbau
Fr. 117.00	pro Person im Doppelzimmer Neubau
Fr. 20.00	Komfortzuschlag Einzelperson im Doppelzimmer Altbau
Fr. 47.00	Komfortzuschlag Einzelperson im Doppelzimmer Neubau

2.1 Reduktionen

Fr. 20.00 Reduktion bei Belegung eines Einzelzimmers mit 2 Personen.
Die Pensionstaxe wird bei Abwesenheit infolge Spital- oder Ferienaufenthalt ab dem 1. ganzen Abwesenheitstag um Fr. 10.00 reduziert. Pflege- und Betreuungstaxen werden während der Abwesenheit nicht verrechnet.

2.2 Zuschläge

Fr. 30.00 Zuschlag bei befristetem Aufenthalt pro Tag

3 Pflege KVG (Krankenversicherungsgesetz)

3.1 Pflege- und Betreuungstaxe

Der Pflegeaufwand wird mittels des BESA-Einstufungssystems (Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) des Heimverbandes Curaviva, Schweiz, erfasst und vom Hausarzt bestätigt.

Die Pflege- und Betreuungstaxen für KVG-pflichtige Leistungen setzen sich pro Tag wie folgt zusammen:

Kosten		Anteile		
		Krankenkasse	Bewohnende	Herkunftsgemeinde
BESA 1	Fr. 29.20	Fr. 19.20	Fr. 10.00	Fr. 0.00
BESA 2	Fr. 72.35	Fr. 38.35	Fr. 21.60	Fr. 12.40
BESA 3	Fr. 134.50	Fr. 62.25	Fr. 21.60	Fr. 50.65
BESA 4	Fr. 218.30	Fr. 76.75	Fr. 21.60	Fr. 119.95

3.2 Pflegematerial

Das Pflegematerial wird nach Verbrauch verrechnet und zum Teil durch die Krankenkasse zurück erstattet.

4 Betreuung

4.1 Betreuungstaxen

Die Betreuungstaxe ist abhängig von der BESA-Einstufung und beträgt pro Tag:

BESA-Stufe	Ansatz
BESA 0	20.00
BESA 1	25.00
BESA 2	30.00
BESA 3	40.00
BESA 4	50.00

5 Besondere Dienstleistungen

Besondere Dienstleistungen werden gemäss den von der Sozialkommission erlassenen Ansätzen zusätzlich in Rechnung gestellt.

a) Eintrittspauschale	Fr.	150.00
b) Austrittspauschale	Fr.	150.00
c) Reinigung nach befristetem Aufenthalt (z.B. Ferien, Übergangslösungen)	Fr.	100.00
d) Zimmerreinigung nach Todesfall	Fr.	250.00
e) Namensbänder für max. 140 Wäsche- und Kleidungsstücke besorgen und beschriften	Fr.	175.00
f) Stundenansatz für alle zusätzlichen Leistungen	Fr.	55.00
g) Fahrten mit Bewohner/innen pro Fahr-Km	Fr.	1.00
h) Zeitaufwand für Fahrten (auch Wartezeit) pro Stunde	Fr.	55.00
i) Pensionstaxe Tagesgäste	Fr.	40.00
k) Telefonaufschaltung	Fr.	250.00

6 Depot

Für Langzeitaufenthalte ist bei Eintritt ein Depot in der Höhe von Fr. 6'000.00 zu leisten.

7 Hilfflosenentschädigung

Die Hilfflosenentschädigung der AHV steht den Bewohnenden zu Gute und muss von diesem bei der entsprechenden AHV – Stelle eingefordert werden.

Diese Taxordnung wurde am 29. November 2011 vom Stadtrat genehmigt. Sie ersetzt die bisherige und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

29. Dezember 2011

STADTRAT ADLISWIL